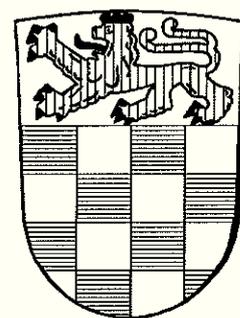


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 22.11.2017

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher  
Bürgermeister

## 17. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 06.12.2017	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG

**Tagesordnung  
Öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2**                    **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3**            17/0407    **Verabschiedung des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin und des Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort**  
Seite: 1      Berichterstatter: Bürgermeister
- 4**            17/0406    **Wahl der/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin**  
Seite: 3      Berichterstatter: Bürgermeister
- 5**                    **Einführung und Verpflichtung der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 6**            17/0405    **Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin**  
Seite: 5      Berichterstatter: Bürgermeister
- 7**                    **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

  - 7.1**            17/0369/1    **Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung**  
Seite: 7      Berichterstatter/in: Dez. IV
- 8**                    **Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin**

  - 8.1.1**            17/0400    **Umbesetzung eines Ausschusses**  
FDP-Fraktion  
  
Seite: 10      Berichterstatter/in: Dez. I

- 8.1.2      17/0402    Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses  
CDU

Seite: 11    Berichterstatter/in: CDU-Fraktion

## **9                    Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

### **Haupt- und Finanzausschuss vom 05.12.2017**

- 9.1           17/0384    Änderung des Stellenplanes  
Berichterstatter: Dez. I
- 9.2           17/0062    Änderung des Stellenplanes; Einrichtung einer Stelle 'Nachwuchsförderung' im FD 1/20  
Berichterstatter: Dez. III

### **Haupt- und Finanzausschuss vom 15.11.2017**

- 9.3           17/0375    5. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008  
Berichterstatter: Dez. IV
- 9.4           17/0382    5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)  
Berichterstatter: Dez. III
- 9.5           17/0374    5. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2018  
Berichterstatter: Dez. IV
- 9.6           17/0341/1    Raumbedarf der Erziehungs- und Familienberatungsstelle  
Berichterstatter: Dez. III

### **Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 14.11.2017**

- 9.7           17/0303    Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin  
Berichterstatter: Dez. III

- 9.8 17/0351 Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2018  
Berichterstatter: Dez. III
- 9.9 17/0361 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin und Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin  
Berichterstatter: Dez. III

**Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 08.11.2017**

- 9.10 17/0304 Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)  
Berichterstatter: Dez. III

**Jugendhilfeausschuss vom 28.11.2017**

- 9.11 17/0306 Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin  
Berichterstatter: Dez. III
- 9.12 17/0251 Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule – Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin  
Berichterstatter: Dez. III
- 9.13 17/0323 Benennung der Trägerschaft für den Neubau der Kita Deichstraße in Buisdorf inklusive zweier Vorlaufgruppen  
Berichterstatter: Dez. III
- 9.14 17/0324 Wechsel der Trägerstruktur sowie anteilige Übernahme der Trägeranteile für die Waldorfkinderhäuser  
Berichterstatter: Dez. III

**Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 21.11.2017**

- 9.15 17/0344 Bebauungsplan Nr. 805 'Gänsepütz' 4. Änderung; Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsbe-

schluss); Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Dez. IV

- 9.16 17/0282 Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 408/1N 'Gewerbegebiet Menden-Süd', Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs. 1 BauGB und die §4 Abs. 1 BauGB; Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau

Berichterstatter: Dez. IV

- 9.17 17/0359 Bebauungsplan Nr. 707 „An der Deichstraße“, 1. Änderung, am Stich der Deichstraße, für die Flurstücke des öffentlichen Spielplatzes 114 und 154, die Straßenverkehrsfläche Flurstück 135 teilweise und die unbebauten Flurstücke 40, 44 und 128 in Buisdor

Berichterstatter: Dez. IV

#### **Zentrumsausschuss vom 29.11.2017**

- 9.18 17/0339 ISEK - Teilprojekt 3 - Vorstellung Planung Karl-Gatzweiler-Platz

Berichterstatter: Dez. IV

#### **Rechnungsprüfungsausschuss vom 28.11.2017**

- 9.19 17/0364 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Berichterstatter: Dez. I

- 9.20 17/0366 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Berichterstatter: Dez. I

- 10 17/0320 **Beitritt zur Energieagentur Rhein-Sieg und der damit verbundenen Beratungsleistung im Rahmen des Sanierungsmanagements der beiden 'KlimaSiedlungen'**

Berichterstatter: Dez. IV

- 11 17/0381 **Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur**

**Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt**

Seite:           Berichterstatter: Dez. III

-                   Vorlage wird nachgereicht -

- 12**           17/0318/2 **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2018/2019 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 bis 2022**

Berichterstatter: Dez. I

- 13**                   **Anträge der Fraktionen**

- 14**                   **Anfragen und Mitteilungen**

- 14.1               Anfragen

Berichterstatter: Dez. I

- 14.2               Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. I

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 2** 17/0390 **Errichtung eines Regenklärbeckens 'Am Jesuitenhof' in Niederpleis (RKB 6), - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine überplanmäßige Auszahlung**  
Seite: 12 Berichterstatter: Dez. IV
  
- 3** 17/0391 **Errichtung eines Regenklärbeckens in der 'Schulstraße' in Niederpleis (RKB 8), - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine überplanmäßige Auszahlung**  
Seite: 15 Berichterstatter: Dez. IV
  
- 4** 17/0392 **Errichtung eines Regenklärbeckens in der 'Schloßstraße' in Birlinghoven (RKB 16), - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine überplanmäßige Auszahlung**  
Seite: 18 Berichterstatter: Dez. IV
  
- 5** **Anträge der Fraktionen**  
Berichterstatter: Dez. I
  
- 6** **Anfragen und Mitteilungen**
  - 6.1** **Anfragen**  
Berichterstatter: Dez. I
  
  - 6.2** **Mitteilungen**  
Berichterstatter: Dez. I

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.11.2017

Drucksache Nr.: 17/0407

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Verabschiedung des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin und des Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgende Beschlüsse:

1. Der zweite stellvertretende Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Herr Wilfried Heckerroth, wird mit Ablauf des 22.11.2017 aus seinem Amt verabschiedet.
2. Der Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort, Herr Wilfried Heckerroth, wird mit Ablauf des 06.12.2017 aus seinem Amt verabschiedet.

### Sachverhalt / Begründung:

Herr Wilfried Heckerroth wurde durch Beschluss des Rates vom 25.06.2014 zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin und zum Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Ernennung zum Ehrenbeamten bestellt.

Herr Heckerroth hat am 22.11.2017 dem Wahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass er auf sein Ratsmandat mit Ablauf des 22.11.2017 verzichtet und mit Schreiben vom 21.11.2017 darum gebeten, ihn von seinen Pflichten als Ortsvorsteher mit Ablauf des 06.12.2017 zu entbinden.

Nach § 108 Abs. 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz NRW können Ehrenbeamte jederzeit verabschiedet werden.

  
Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.11.2017

Drucksache Nr.: 17/0406

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Wahl der/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 67 GO NRW aus seiner Mitte ohne Aussprache in geheimer Wahl mit Wirkung zum 07.12.2017

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

zur/zum zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin.

### Sachverhalt / Begründung:

Herr Wilfried Heckerath, zweiter stellvertretender Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, hat zum 22.11.2017 sein Ratsmandat und damit auch sein Amt als zweiter stellvertretender Bürgermeister niedergelegt.

Gemäß § 67 GO NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache, in geheimer Wahl ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation vertreten.

Scheidet ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlperiode aus, ist der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

  
Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.11.2017

Drucksache Nr.: 17/0405

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

06.12.2017

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht Herrn Wilfried Heckerroth für seine langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort Dank und Anerkennung aus.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 07.12.2017

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

zum/zur Ortsvorsteher/in für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

**Sachverhalt / Begründung:**

Herr Wilfried Heckerroth, Ortsvorsteher für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort, hat sein Mandat als Ortsvorsteher mit Wirkung zum 06.12.2017 niedergelegt.

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin ist für jeden Stadtbezirk ein/e Ortsvorsteher/in für die Dauer der Wahlzeit des Ra-

tes zu wählen. Der/Die Ortsvorsteher/in ist gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung zur Ehrenbeamten/in zu ernennen. Er/Sie muss in dem Bezirk wohnen, für den er/sie bestellt wird und dem Rat angehören oder angehören können.

Die Wahl erfolgt durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 im Stadtbezirk erzielten Stimmenverhältnisses.

In Sankt Augustin-Ort wurden folgende Ergebnisse erzielt:

CDU	1.359 Stimmen	42,35 %
SPD	932 Stimmen	29,04 %
GRÜNE	456 Stimmen	14,21 %
FDP	195 Stimmen	6,08 %
Aufbruch!	126 Stimmen	3,93 %
VA	41 Stimmen	1,28 %
DIE LINKE	100 Stimmen	3,12 %

  
Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 16.11.2017

Drucksache Nr.: 17/0369/1

---

### Beratungsfolge

Rat

### Sitzungstermin

06.12.2017

### Behandlung

öffentlich / Genehmigung

---

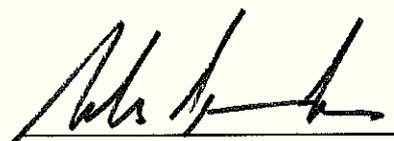
### Betreff

**Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung**

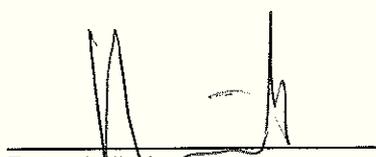
### Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird aufgrund des Ausfalls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2017 gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 115.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen) sowie in Höhe von 68.260 € bei dem Kostenträger 03-05-01 (Gymnasien) als auch in Höhe von 47.800 € bei dem Kostenträger 01-12-01 (Büroflächen), jeweils auf dem Sachkonto 524190, entschieden.
2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 38.760 € bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 70.000 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme), sowie in Höhe von 47.800 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietet Objekte) als auch in Höhe von 24.500 € bei Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen / Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen in Höhe von 50.000 € bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).



Bürgermeister

  
Ratsmitglied  
Knülle

**Sachverhalt / Begründung:**

Auf der Budgetebene BE-0167 „Laufende Instandhaltung Gebäude“ sind für alle Produkte, denen städtische Gebäude zuzuordnen sind, unter den Sachkonten 521510 und 524190, die Kosten für Instandhaltung und sonstige Unterhaltung/Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen zusammengefasst und untereinander deckungsfähig.

Kostenüberschreitungen sind beim Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen) insbesondere im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, der Gymnasien und der Büroflächen entstanden, da Maßnahmen notwendig wurden, die unvorhersehbar waren und damit bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2017 nicht entsprechend berücksichtigt werden konnten.

Für die Beseitigung des Wasserschadens im Schützenweg 25 sind einschließlich aller notwendigen Arbeiten 115.000 € aufzuwenden. Die Kostenerstattung seitens der Versicherung liegt vor, und 50.000 € wurden als Abschlag hierauf bereits vereinnahmt.

Im Rein-Sieg-Gymnasium (RSG) wurden umfangreiche Bodenbelagsarbeiten und die Modernisierung des Lehrerzimmers durchgeführt, weswegen bereits 24.500 € vom Bürgermeister überplanmäßig bereitgestellt und durch Minderaufwendungen/Minderausgaben bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen), Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen), gedeckt wurden.

Des Weiteren wurden Mängel aus der Begehung mit der Unfallkasse beseitigt und sowohl im RSG als auch im Albert-Einstein-Gymnasium (AEG) sicherheitsrelevant unabdingbare Reparaturen durchgeführt (wie z.B. Instandsetzung der Amok-Alarmierung).

Im AEG musste darüber hinaus die gesamte Gebäudeleittechnik erneuert werden.

Die gesamten Aufwendungen für die vorgenannten Maßnahmen bei den Gymnasien beliefen sich auf 68.260 €, welche zunächst im Rahmen des vorhandenen Budgets beglichen werden konnten.

Darüber hinaus sind die Mittel i.H.v. 47.800 € für die Zahlung des Wohngeldes bzgl. der im städtischen Eigentum befindlichen Etagen im „Ärztelhaus“ über das Sachkonto 524190 bei Produkt 01-12-01 abzuwickeln, wurden jedoch im Doppelhaushalt 2016/2017 bei dem Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietete Objekte) bei 01-12-01 bereitgestellt, weswegen sich auch in 2017 bei dem Sachkonto 524190 eine Unterdeckung in vorgenannter Höhe ergibt.

Insgesamt ergeben sich aus der vorhergehenden Darstellung Kostenüberschreitungen bei den genannten Bereichen in Höhe von 231.060 €, von denen 24.500 € vom Bürgermeister bereits überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurden. Das bedeutet, dass die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel für die „Laufende Instandhaltung der Gebäude“ (BE-0167) nicht ausreichen, weswegen im Haushaltsjahr 2017 weitere 206.560 € überplanmäßig benötigt werden, damit die weiter laufend anfallenden Kosten bis zum Jahresende 2017 beglichen und die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 38.760 € bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 70.000 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme), sowie in Höhe von 47.800 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietete Objekte) als auch in Höhe von 24.500 € bei Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen / Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge / Mehreinzahlun-

gen in Höhe von 50.000 € bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Um der Zahlungsverpflichtung aus bereits vorliegenden Rechnungen umgehend nachkommen und notwendige Aufträge erteilen zu können, ist die Entscheidung über die Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 2 GO NRW erforderlich, da die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2017 ausfällt und die nächsten Sitzungen von Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2017 und des Rates am 06.12.2017 zu spät sind für die vorliegenden Verpflichtungen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 16.11.2017/BG

## Antrag

Datum: 16.11.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0400

---

**Beratungsfolge**  
Rat

**Sitzungstermin**  
06.12.2017

**Behandlung**  
öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Umbesetzung eines Ausschusses**

### Umbesetzung

Ausschuss	Streiche Mitglied	Streiche Vertreter	Setze Mitglied	Setze Vertreter
JHA		Jürgen Kammel		Michael Klumm



Stefanie Jung



**CDU** Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,**

**Federführung: BRB**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 21.11.2017/BG**

## Antrag

**Datum: 20.11.2017**

**Drucksachen-Nr.: 17/0402**

---

**Beratungsfolge**  
Rat

**Sitzungstermin**  
06.12.2017

**Behandlung**  
öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt Frau Jessica Stoltze als stimmberechtigtes Mitglied an Position 3 in den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin. Frau Martina Mölders scheidet als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Sascha Lienesch